

## **TOP 3: Geschäftsordnung und Organisationssatzung**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beschließt

1. die Geschäftsordnung vom 11.05.2015
2. die Organisationssatzung vom 11.05.2015

### **Anlagen**

- Anlage 1:** Geschäftsordnung vom 11.05.2015  
**Anlage 2:** Synopsen beider Geschäftsordnungen  
**Anlage 3:** Organisationssatzung vom 11.05.2015  
**Anlage 4:** Synopse beider Organisationssatzungen

### **Sachverhalt**

Sowohl die Organisationssatzung wie auch die Geschäftsordnung bestehen bereits seit Jahren unverändert. Daher wurden diese beiden Regelwerke zeitgemäß angepasst.

#### **Organisationssatzung**

Neben der Aufnahme des bereits seit Jahren etablierten Ältestenrates in das Regelwerk wurden insbesondere die „Geschäfte der laufenden Verwaltung“, welche der Verbandsvorsitzende in eigener Zuständigkeit ausführen darf, der heutigen Zeit angepasst. Zusätzlich erhält der Planungsausschuss erweiterte Kompetenzen zum Beschluss von Verwaltungsangelegenheiten, da der Regionalverband keinen Verwaltungsausschuss besitzt.

#### **Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung wurde durch Zusammenfassung und Verweise auf bestehende Regelungen der Gemeinde- und Landkreisordnung von 42 auf 28 Paragraphen verschlankt. Außer der Etablierung des Ältestenrates in die Geschäftsordnung wurden nur geringfügige Änderungen vorgenommen bzw. bereits praktizierte Tatbestände schriftlich festgehalten. Derzeit ist eine Änderung der Gemeinde- bzw. Landkreisordnung in Arbeit. Die vorgesehenen Änderungen betreffen die Arbeit des Regionalverbandes nur geringfügig. So ist z.B. geplant die Ausschusssitzungen grundsätzlich öffentlich zu halten, die Einladungsfrist zu Sitzungen zu verändern bzw. die Mitwirkungshürde von einem Viertel auf ein Sechstel bzw. auf eine Fraktion des Gremiums abzusenken. Durch dynamische Verweise auf die Gemeinde- bzw. Landkreisordnung wurde sichergestellt, dass diese zukünftig eventuell geänderten Regelungen auch in der Verbandsversammlung angewandt werden können ohne eine weitere Änderung der Geschäftsordnung vornehmen zu müssen.